

Liturgik, bleiben denn doch der moraltheologischen Fragen noch eine solche Menge, daß sie nicht so kurz abgetan sein können.

Unhaltbar oder doch mißverständlich in einer derart allgemeinen Fassung ist der Satz, die Gewissenserforschung stelle angesichts schwerer Sünden eine schwer verbindliche Pflicht dar (n. 193). Schwere Pflicht ist sie nur so weit, als sonst die Gefahr bestände, daß eine begangenene schwere Sünde übersehen werden könnte. — Daß eine schuldhafte beträchtliche Verzögerung der Erfüllung eines streng verbindlichen Gelübdes schwer sündhaft sei (n. 319), ist doch wohl nur von befristeten Gelübden zu verstehen; denn bei nicht befristeten Gelübden könnte, wie gleich danach auch angedeutet wird, von schwerer Sünde nur dann die Rede sein, wenn durch die Verzögerung die Erfüllung überhaupt gefährdet oder — was beizufügen wäre — bedeutend gemindert würde. Daß die feierlichen Gelübde juris divini seien (n. 320), ist eine in der neueren Theologie kaum mehr ernstlich vertretene Ansicht. Der Satz: „Auch die Ersetzung durch ein anderes gutes Werk, die Kommutation, erfordert daher wichtige Gründe“ (ebend.), bedarf einer Einschränkung; denn die Umwandlung eines Gelübdes in ein besseres Werk verlangt keinen besonderen Grund. — Wenn auch sonst hier und da eine Ansicht zum Ausdruck kommt, die nicht die allgemeine Billigung finden wird — was bei der Natur des Gegenstandes unausweichlich ist — so kann doch festgestellt werden, daß der Verfasser jegliche Polemik im eigenen Lager sorgfältig vermieden hat. Das kleine, handliche und auch gut ausgestattete Werk verdient eine recht weite Verbreitung.

St. Gabriel.

J. Böhm S. V. D.

9) **Die Anfänge des menschlichen Gemeinschaftslebens im Spiegel der neueren Völkerkunde.** Von Dr. Wilhelm Koppers S. V. D., Redakteur des „Anthropos“. (192). München-Gladbach 1921, Volksvereinsverlag. M. 7.—.

Die wissenschaftliche Grundlage der sozialistischen Ideen über Eigentumsrecht, Ehe, Familie und Staat wurde von Marx und Engels der evolutionistischen Richtung der Völkerkunde entlehnt. Mit dieser Grundlage steht und fällt dieses ganze sozialistische Gebäude. Bachofens und Morgans Theorien, welche der Sozialismus sich zu eigen mache, sind von den modernen Ethnologen aufgegeben und als Fertum erkannt worden. Doch ist dieser Fortschritt der Wissenschaft an den Büchern eines Bebel und Engels — auch an deren neuesten Auflagen 1922 — spurlos vorübergegangen. Noch heute werden den sozialistischen Massen als wissenschaftliche Dogmen verkündet, was wissenschaftlich überwundene Fertümer und — in ihrer zähen Aufrechterhaltung — Fälschungen der Wahrheit sind. So sollte die Ehe sich aus der Mutterlauge einer ursprünglichen Promiskuität und Familienlosigkeit heraustraktilliert haben. Aus der Promiskuität hätten sich zunächst — durch teilweise Beschränkung derselben — Gruppenehen (Blutverwandtschaftsfamilie und Bunalua-Familie) herausgebildet, aus diesen das Mutterrecht, da hier der Vater eines Kindes nicht mit Sicherheit zu bestimmen war, dann die lose, leicht lösliche Paarungsehe; mit Zunahme des Besitzes, also infolge des heranwachsenden Kapitalismus, bemächtigten sich die Männer der Familienherrschaft (Vaterrecht), um das Erbe für die eigenen Kinder zu sichern, es entstand die patriarchale Großfamilie mit Polygamie und Unterordnung der Frau; erst als oberste Stufe der Entwicklung erscheint am Schluß die monogame Dauerfamilie als beste Hüterin des ererbten Privateigentumes. Die dauermonogamen Ehen von heute wären also nicht das Ursprüngliche. Diese wie die übrigen Entwicklungsformen der Gesellschaft sind nach sozialistischer Auffassung durch den Kapitalismus, das Privateigentum entstanden und zu dessen Schutz so geformt worden; diese Formen sind Missleitungen der natürlichen Gesetze und wir müssen daher zum Ursprünglichen und Natürlichen zurückkehren, resp. zu gesunden Formen der Weiterentwick-

lung dieses Ursprünglichen. Coppers zeigt, wie diese Auffstellungen von der modernen Völkerkunde vollständig überwunden wurden, namentlich von der historischen Richtung derselben (Gräbner, Toy, Ankermann, P. Schmidt, P. Koppers). Gerade in den primitivsten Kulturreihen herrscht ganz vorwiegend die monogame Einzelsfamilie, die deshalb als das Ursprüngliche zu gelten hat. Promiskuität als allgemeines Stadium der Menschheit hat nie-mals bestanden; die Gruppenehen basieren auf oberflächlichem Missverständen der klassifizierenden Verwandtschaftssysteme, die nicht Zeugungsverhältnisse, sondern Altersschichten bezeichnen; das Mutterrecht repräsentiert nicht ein allgemeines Stadium, sondern ist im wesentlichen an den Kulturreis niederer Ackerbauvölker gebunden; vor allem geht es nicht auf die Unsicherheit des Vaters, sondern in erster Linie auf die Einführung des Ackerbaues durch die Frau zurück, wodurch die Frau die Schöpferin des Privateigentumes an Grund und Boden wurde. Das ganze sozialistische System bezüglich der Cheentwicklung fällt angesichts der Ergebnisse der modernen Völkerkunde über den Haufen. Ich habe hier nur ein Beispiel kurz erwähnt. Coppers behandelt in sieben Vorträgen folgende Thematik: 1. Die neuere Völkerkunde und die wissenschaftlichen Grundlagen des Sozialismus; 2. Geschichte und Methode der neueren Völkerkunde; 3. Die Anfänge der Wirtschaft; 4. Die ersten Formen des Eigentumes; 5. Ursfamilie und Urstaat; 6. Die Anfänge von Religion und Sittlichkeit; 7. Persönlichkeitskultur und Sachkultur im Lichte der Völkerkunde (ein besonders beachtenswertes Kapitel). Das Büchlein ist — in des Wortes buchstäblichem, nicht phrasenhaftem Sinne ein absolut notwendiges Bedürfnis für jeden modernen Seelsorger und für den Apologeten; weist es doch den einzigen richtigen Weg, die Unaltbarkeit der sozialistischen Weltanschauung darzutun, indem sie dieser auf das Gebiet ihrer eigenen Begründung folgt. Es ist geradezu unerlässlich, um nicht zu sagen unverantwortlich, daß die Ergebnisse der Völkerkunde bisher von unserer Seite gegen den Sozialismus nicht ausgewertet wurden. Coppers nicht genug zu schätzendes Verdienst ist es, hier — hoffentlich! — eine Aenderung angebahnt zu haben.

Bei einer Neuauflage des auf P. Schmidt aufbauenden Büchleins würde ich dringend wünschen, daß die sieben Vorträge nochmals durchgearbeitet und in ein mehr methodisches Schema umgegossen würden, teils unter bedeutenden Kürzungen, teils unter Erweiterungen, damit das Ganze präziser und knapper und damit für den Laien leichter verwertbar wird. Auch möchte ich eine Warnung an meine Confratres nicht unterlassen. Das Buch hat die besonders von P. Schmidt aufgegriffene und ausgebauten Kulturreistheorie zur Voraussetzung. Diese Theorie ist aber noch — Theorie und Hypothese und noch keineswegs in allen Einzelheiten einwandfrei belegt; speziell hat sich zwischen ihr und der menschlichen Urgeschichte noch keine Harmonie herstellen lassen. Wir dürfen aber niemals Hypothesen zur einseitigen Grundlage unserer Apologetik machen, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, bei deren schließlichen Nichtanerkenntnung unseren guten Willen schlimm belohnt zu finden. Also keinen allzu großen Kulturreisübereifer, trotzdem er zur Mode gemacht werden soll!

Aufhausen bei Aichach.

Dr. Johannes Brümmer.

10) **Der Polizeistock im Heiligtum der Kirche.** Von Heinrich Heil. Ein Blick auf die Kirchenpolitik vor hundert Jahren unter besonderer Be-rücksichtigung der Lage in Westdeutschland und im Bereiche der Ober-rheinischen Kirchenprovinz. 8° (112). Frankfurt a. M. 1921, Carolus-Druckerei.

Die Ausführungen dieses Schriftchens stellen im wesentlichen die Wiedergabe einer Artikelserie dar, die aus Anlaß der Hundertjahrfeier der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Preußen durch die Bulle De salute animarum (16. Juli 1821) und der Errichtung der oberrheinischen